



Fürth, 30.01.2026

## Verbraucherpreisindex für Bayern im Januar 2026<sup>1)</sup>

Preisseigerung gegenüber dem Vorjahr 2,1%

Der Verbraucherpreisindex für Bayern ist im Januar 2026 gegenüber dem Vormonat unverändert auf einem Stand von 123,3 (2020 ≡ 100). Die Teuerungsrate im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresmonat liegt bei 2,1%. Im Dezember 2025 hatte die Preisseigerungsrate 1,7% betragen.

Im Einzelnen lauten die Ergebnisse<sup>2)</sup> für den Januar 2026 wie folgt:

Bezeichnung	Index (2020 ≡ 100)	Veränderung in % gegenüber dem	
		Vormonat	Vorjahr
Gesamtindex .....	123,3	0,0	+ 2,1
darunter:			
Gesamtindex ohne Heizöl und Kraftstoffe .....	122,6	- 0,2	+ 2,2
<b>Gliederung nach Abteilungen</b>			
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke .....	137,4	+ 0,9	+ 2,9
Alkoholische Getränke und Tabakwaren .....	128,1	+ 0,6	+ 2,8
Bekleidung und Schuhe .....	106,0	- 5,4	+ 0,5
Wohnung, Wasser, Strom, Gas u. a. Brennstoffe .....	119,0	- 0,1	+ 0,9
Möbel, Leuchten, Geräte u. a. Haushaltszubehör .....	120,1	+ 0,6	+ 1,2
Gesundheit .....	112,0	+ 1,0	+ 1,8
Verkehr .....	130,1	+ 0,3	+ 2,4
Post und Telekommunikation .....	98,5	+ 0,2	- 0,4
Freizeit, Unterhaltung und Kultur .....	115,4	- 1,5	+ 1,1
Bildungswesen .....	147,2	+ 0,6	+ 7,1
Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen .....	130,9	- 0,1	+ 2,7
Übernachtungen .....	126,6	- 1,6	- 1,4
Andere Waren und Dienstleistungen .....	130,6	+ 0,8	+ 5,2
<b>Gliederung nach Waren und Leistungen</b>			
Waren .....	125,9	+ 0,2	+ 1,0
Verbrauchsgüter .....	133,8	+ 0,8	+ 1,1
darunter: Nahrungsmittel .....	137,4	+ 1,0	+ 2,5
Haushaltsenergie (Strom, Gas u. a. Brennstoffe) .....	139,7	- 2,5	- 4,0
darunter: Leichtes Heizöl .....	177,4	+ 0,6	- 10,8
Kraftstoffe .....	141,4	+ 5,4	+ 0,4
Kurzlebige Gebrauchsgüter .....	109,2	- 2,3	+ 0,1
Langlebige Gebrauchsgüter .....	119,0	+ 0,5	+ 1,2
Dienstleistungen (ohne Nettokaltmiete) .....	125,1	- 0,4	+ 3,9
darunter: Pauschalreisen .....	118,3	- 14,1	+ 6,0
Wohnungsnebenkosten .....	124,3	+ 2,2	+ 3,7
Nettokaltmiete .....	113,3	+ 0,3	+ 2,3

<sup>1)</sup> Zur Sicherstellung eines einheitlichen Vorgehens wurden bestimmte Verfahrensweisen, z. B. bei fehlender Vor-Ort-Erhebung, auf nationaler und europäischer Ebene abgestimmt und festgelegt.

<sup>2)</sup> Vorläufige Ergebnisse.